

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0161/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Amt 61	S0135/18	16.05.2018
Bezeichnung			
E-Mobilität fördern			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		24.07.2018	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		09.08.2018	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		30.08.2018	
Finanz- und Grundstücksausschuss		12.09.2018	
Stadtrat		20.09.2018	

Zum dem in der Sitzung des Stadtrates am 09.11.2017 gestellten Antrag

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Nutzung des Bundesprogramms Ladeinfrastruktur ein Programm aufzulegen, um städtische Parkplätze mit Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge (auch Pedelecs und E-Bikes) auszustatten.*

*Diese gesondert ausgezeichneten Parkflächen mit Ladestationen sollen sowohl in der Innenstadt als auch im gesamten Stadtgebiet, insbesondere dort, wo viele Menschen wohnen und arbeiten (z.B. Unigelände, Wissenschaftshafen oder auch in ausgewählten Wohngebieten) räumlich verteilt und ausschließlich elektrisch betriebenen Fahrzeugen zum Aufladen vorbehalten sein.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030*plus*, insbesondere dessen mit Ratsbeschluss beschlossener Baustein 2 (Ziele) (Beschluss-Nr. 207-007(VI)14), Baustein 3 (Szenarien) (I0293/16) sowie der in der Abstimmung befindliche Baustein 4 (Maßnahmen), ist die Basis für den grundlegenden Handlungsansatz der Landeshauptstadt Magdeburg, vorrangig die Verkehrsarten des sogenannten Umweltverbundes zu fördern. Zu den Verkehrsarten des Umweltverbundes zählen das Zufußgehen, das Radfahren sowie die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dies wird unter Einbezug aktueller Ziele, Maßnahmen und Strategien aus den Themenfeldern der Stadtentwicklung, Klimaschutz und demographischer Wandel erfolgen. Bei vorrangiger Fokussierung auf diese o.g. stadtverträglichen Verkehrsarten soll auch der Weiterentwicklung und Qualifizierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf geeignete und nachhaltige Weise Aufmerksamkeit gewidmet werden. Unter dem Begriff „Förderung der E-Mobilität“ wird häufig die Förderung des elektrifizierten MIV verstanden. Dies greift aus Sicht zahlreicher Experten zu kurz. Aus Sicht der Verwaltung wird vielmehr ein ganzheitlicher Ansatz benötigt.

Ein kommunales Programm, um städtische Stellplätze im öffentlichen Straßenraum bzw. Parkplätze in kommunalem Eigentum und Bewirtschaftung mit Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge auszustatten, ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird nicht als Betreiberin von Ladestationen auftreten. In einem der ersten Schritte ist ein Energiedienstleister / Stromversorger zu finden, der sich für dieses Geschäftsfeld ernsthaft interessiert und bereit erklärt, im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg den Betrieb von Ladesäulen und den Vertrieb von elektrischer Energie für Ladevorgänge großmaßstäblich durchzuführen.

Hierzu müsste die Landeshauptstadt Magdeburg u.a. mit den Ansprechpartnern des großen lokalen Energieversorgungsunternehmens Gespräche führen. Unter der Voraussetzung, dass diese Abstimmungen weiterführende Optionen bieten, wäre als nächster Schritt anhand der Bestimmungen des angestrebten Förderprogramms bzw. weiterer einschlägiger Fördermittelprogramme und anhand der zur Verfügung stehenden kommunalen Ressourcen bzw. unternehmensseitigen Eigenmittel zu prüfen, wer wann zu welchen Rahmenbedingungen in welcher Höhe mit welchen konkreten Parametern einen Fördermittelantrag stellen kann und soll.

Vor einer Antragstellung auf Fördermittel sind zunächst geeignete Standorte zu finden. Hierbei ist insbesondere auf reale Bedürfnisse sowie deren Steuerung durch Anreizförderung, auf die räumliche Verteilung von Kunden-Ladebedürfnissen, auf die grundsätzliche verkehrliche Notwendigkeit sowie auf die städtebauliche und freiraum-planerische Verträglichkeit näher einzugehen.

Dabei kommt der vertiefenden Prüfung der infrastrukturellen Voraussetzungen, insbesondere der Standorterschließung mit leistungsfähigen Netzen der Stromversorgung, eine hervorgehobene Bedeutung zu.

Solch eine stadträumliche Untersuchung sollte mittelfristig zu einem integrierten Handlungskonzept weiterentwickelt werden. Dieses ist zwischen dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie insbesondere dem Dezernat für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung sowie dem Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit sowie darüber hinaus auf operativer Ebene zwischen Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Umweltamt, Betreibergesellschaft etc. im Detail abzustimmen.

Dieses Handlungskonzept ermöglicht eine koordinierte Umsetzung von Schritten der Etablierung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Diese kann ggf. im öffentlichen Straßenraum, jedoch genauso gut im öffentlich zugänglichen halböffentlichen wie auch im privaten Raum aufgebaut werden.

Die LH Magdeburg hat mit der Erarbeitung eines Standortkonzeptes für E-Ladesäulen begonnen. Ergebnisse werden jedoch nicht vor dem Jahr 2019 vorliegen.

Bevor die vorgenannten Arbeitsschritte erfolgreich durchgeführt und ausgewertet sind, ist die Etablierung eines kommunalen Programms zur Bereitstellung einer flächendeckend verteilten öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur und zur Förderung des Betriebs von Ladestationen noch nicht zielführend. Dies bleibt einem der nachfolgenden Schritte vorbehalten. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist absehbar, dass die Strategie der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung alternativer Energieträger für die städtische Mobilität eine mehrgleisige (bzgl. Energiearten) sowie eine mehrstufige (bzgl. Zeitebene) sein wird.

Der aktuell an Fahrt gewinnende Markthochlauf von batteriebetriebenen E-Fahrzeugen mit zunehmender Präsenz auch im Stadtgebiet von Magdeburg erfordert eine schrittweise Erhöhung des Angebotes an öffentlichen und öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten. Über die aktuellen und geplanten Aktivitäten des lokal ansässigen Energieversorgers wurde bereits umfassend mit S0160/18 berichtet.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das große Themenfeld Luftreinhaltung / Effizienzsteigerung / Energieeinsparung im urbanen Verkehr wesentlich weiter zu fassen als die reine Fokussierung auf eine Elektrifizierung der individuellen Mobilitätsformen des MIV. Die bewährten öffentlichen Verkehrsmittel Straßenbahn, Bus, Rufbus, Taxi, aber auch das Carsharing sowie der Mietwagenmarkt wie auch die trendigen Mobilitätsformen des E-Bike- bzw. Radfahrens und die aufkommende Benutzung von elektrischen Klein- und Kleinstfahrzeugen im Alltagsverkehr sind in die ganzheitliche Sicht der Förderung alternativer Mobilitäts- und Antriebsformen auf jeden Fall einzubeziehen.

Hier bedarf es von allen relevanten Akteuren, insbesondere von Bund, Land und Kommune, von öffentlichen wie auch privaten Mobilitätsanbietern und Energiedienstleistern sowie auch von den privaten Verkehrsteilnehmern bzw. Nutzern, außerordentlich hoher Anstrengungen zur Qualifizierung und Optimierung des gegebenen Verkehrssystems in einer nachhaltigen Stadt der kurzen Wege.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr